

Fall 6:

Die auf Anguilla gegründete und auf den Philippinen ansässige P verhandelt mit der D, einer deutschen Hypothekenbank über den Ankauf einer Darlehensforderung der D gegen eine AG luxemburgischen Rechts, die auf einem Grundstück in Frankreich hypothekarisch gesichert ist. Die Verhandlungen werden von französischen Anwälten geführt, zu der vor einem französischen Notar vorgesehenen Beurkundung des Kaufvertrages kommt es aber nicht. Ob der Vertrag zustande gekommen ist, ist zwischen P und D streitig. D verkaufte allerdings die Forderung an einen Dritten. Nun verlangt P vor einem deutschen Gericht Schadensersatz wegen Nichterfüllung, hilfsweise aus c.i.c. wegen grundlosen Abbruchs der Vertragsverhandlungen.

Nach welcher Rechtsordnung beurteilt sich diese Forderung?